



Schutzkonzept - Covid - 19 für Kindertagesstätten und schulergänzende Betreuungsinstitutionen

Bringen und abholen der Kinder

- Die Bring- und Abholregeln werden den Eltern mitgeteilt und an der Eingangstüre ersichtlich angebracht.
- Die Eingangstüre bleibt geschlossen. Den Eltern wird von einer Betreuerin geöffnet. Der Klingelknopf wird nach Möglichkeit nach jedem Klingeln desinfiziert.
- Es gilt Maskenpflicht (ab 12 Jahren).
- Im Eingangsbereich befindet sich eine Kontaktstation mit Reinigungs- und Desinfektionsmittel. Diese sind für Kinder nicht erreichbar.
- Papierhandtücher sowie ein geschlossener Abfallkübel stehen bereit.
- Die Krippen- Tagiräume werden durch die Eltern nicht betreten.
- Es befinden sich nur die Eltern mit ihrem eigenen Kind und die Erzieherin im Eingangsbereich.
- Die Eltern werden informiert, dass beim Bringen und Abholen Wartezeiten entstehen können und sie vor der Türe warten, bis der Eingangsbereich frei wird. Die Eltern treffen spätestens um 18.15 Uhr vor der Kita ein um das pünktliche Abholen der Kinder gewährleisten zu können.
- Bei starken Engpässen können verschiedene Ein/Ausgänge (Terrassentüre) genutzt werden.
- Es wird darauf geachtet und hingewiesen, dass Eltern nur Kontakt zum eigenen Kind haben.
- Die Distanz von 1.5 Metern wird zwischen den Eltern und dem Betreuungspersonal eingehalten.
- Die Übergabe wird kurz gestaltet und auf Einhaltung der Distanz geachtet.
- Bei kleinen Kindern oder denjenigen, die beim Verabschieden Unterstützung brauchen, ist eine kurze Zeitspanne von Nähe zwischen Fachperson und Eltern möglich.
- Zusätzliche Begleitpersonen dürfen die Einrichtung nicht betreten.
- Schulkinder sollen wenn möglich und in Absprache mit den Eltern alleine die Betreuungsinstitution betreten und alleine wieder verlassen.
- Betreuerinnen begleiten die Kinder vor dem Betreten der Gruppenräume beim Händewaschen. Zur Pflege steht Feuchtigkeitscreme zur Verfügung.
- Persönliche Gegenstände der Kinder sollten nicht mitgebracht werden und falls doch, werden diese wenn möglich vom Kind selber in seinem persönlichen Fach versorgt und ein «Hand zu Hand»-Kontakt zwischen den Erwachsenen vermieden.

Wiedereingewöhnung und Eingewöhnung der Kinder

- Nach Möglichkeit findet eine gestaffelte Aufnahme der Kinder auf verschiedene Tage verteilt statt.
- Die Aufenthaltszeit wird je nach Bedürfnis verkürzt.
- Die Eingewöhnungszeiten finden ausserhalb der Bring –und Abholzeiten statt.
- Falls eine Begleitung durch die Eltern notwendig ist, wird sie so koordiniert, dass nicht mehrere Eltern gleichzeitig anwesend sind.
- Die Kindergruppe wird so aufgeteilt, dass mit dem einzugewöhnenden Kind nicht mehr als drei Kinder im Zimmer sind.
- Das begleitende Elternteil hält möglichst 2 m Distanz zur Bezugserzieher/in und den anderen Kindern.

Gruppenstruktur Aktivitäten und Freispiel

- Es gilt grundsätzlich Maskenpflicht in geschlossenen Räumen. Ausnahmen bei Kontakten zwischen Betreuungsperson und Kindern sind möglich und sogar dringend empfohlen, sofern diese lückenlos dokumentiert und nur wenige Kinder betroffen sind
- Nach Möglichkeit werden die Kinder in kleinen Gruppen (4-5 Kinder) auf verschiedene Räume verteilt betreut.
- Der Abstand von mindestens 2 Metern gilt in diesem Fall für Personen, welche nicht der Kita angehören, also anderen Spaziergängern, nicht innerhalb der eigenen Gruppe.
- Es wird soviel wie möglich draussen im eigenen Garten gespielt.
- Mitarbeitende halten die Abstandsregeln (1.5 m) zu anderen Erwachsenen ein.
- Der Abstand von 1.5 m zwischen Mitarbeitenden und Kind sowie zwischen Kind und Kind muss nicht eingehalten werden. Die Sicherstellung der Grundbedürfnisse und der positiven Entwicklung geht dieser Regel vor und ist – je jünger das Kind umso mehr – von höchster Relevanz. Je grösser die Kinder (Primar-Mittel- Oberstufe) um so mehr Distanz ist möglich.
- Bei geplanten Aktivitäten wird darauf geachtet, dass keine «hygienekritischen» Spiele gemacht werden (z.B. Wattebausch mit Röhrli pusten, Singkreis soll nach Möglichkeit draussen stattfinden.).
- Es werden kreative Massnahmen im pädagogischen Alltag eingebaut. Das Spielzeug ist auf das Notwendigste reduziert und wird nach Gebrauch desinfiziert.
- Die Mitarbeitenden sprechen mit den Kindern und Jugendlichen weiterhin entwicklungsgerecht über die Situation.

Übergang von Spiel zu Essenssituationen

- Bei Übergängen werden die Hände gewaschen. Eventuell verunreinigte Spielsachen werden auf die Seite gelegt und so schnell wie möglich gereinigt (z.B. Spielzeug, das im Mund war, sofort in die Geschirrspülmaschine geben).

Aktivitäten im Freien

- Das Spielen im Freien findet möglichst im Garten der Einrichtung statt.
- Beim Aufenthalt im Garten oder falls trotzdem ein Besuch von externen Spielplätzen stattfindet halten die Mitarbeitenden ebenfalls den erforderlichen Abstand von 1,5 m zu anderen erwachsenen Personen, sowie zu den Kolleginnen und Kollegen ein.
- Die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln wird nach Möglichkeit gemieden.
- Auf das Einkaufen zusammen mit den Kindern wird verzichtet.
- Nach dem Aufenthalt im Freien waschen Kinder und Mitarbeitende die Hände (Mitarbeitende: Hände auch desinfizieren).

Essenssituationen

- Vor der Zubereitung von Mahlzeiten (auch Zwischenmahlzeiten und Säuglingsnahrung) werden die Hände gewaschen und während der Zubereitung tragen die Mitarbeitenden Maske und Handschuhe.
- Kinder werden bei der Zubereitung der Mahlzeiten (inkl. Znüni/Zvieri) nicht mehr involviert
- Vor und nach dem Essen waschen sich die Kinder und Mitarbeitende die Hände. Dies gilt auch für die Verpflegung von Säuglingen.
- Die Kinder werden angehalten kein Essen oder Getränke zu teilen.
- Es wird konsequent Schöpfbesteck benutzt.
- Es wird darauf geachtet, dass sich nicht von Hand aus einem Teller / einer Schüssel (Brot-/Früchtekorb) bedient wird.
- Mitarbeitende sitzen mit 1.5 Metern Abstand voneinander, allenfalls Tische auseinanderschieben.
- Bei gutem Wetter findet das Essen nach Möglichkeit draussen statt.

Zusätzlich bei schulergänzender Betreuung

- Die Kinder werden vom Betreuungspersonal über die Verhaltensmassnahmen in der Tagesstruktur instruiert. Der Abstand zur Betreuungsperson von 1.5 Metern soll wo möglich von Kindern ab 9 Jahren eingehalten werden.
- Das Essen und die Getränke werden vom Betreuungspersonal ausgegeben. Eine Markierung am Boden zeigt die Distanz zur Betreuungsperson bei der Essensausgabe auf.
- Das Besteck ist eingewickelt in einer Serviette aufgetischt und wird nur vom jeweiligen Benutzer angefasst.
- Die Kinder sind in kleinen Gruppen auf verschiedene Tische und Räume aufgeteilt.

Pflege

- Das betriebseigene Hygienekonzept ist weiterhin umzusetzen.
- Mitarbeitende waschen sich vor jedem körperlichen Kontakt (z.B. Naseputzen) und zwischen der Pflege einzelner Kinder gründlich die Hände.
- Es werden Einwegtücher zum Händetrocknen verwendet.
- Es steht Desinfektionsmittel für die Mitarbeitenden bereit.

Erweiterte Hygienemassnahmen beim Wickeln:

- Die Wickelunterlage wird nach jedem Wickeln desinfiziert.
- Jedes Kind erhält eine eigene Stoffunterlage beim Wickeln.
- Ein geschlossener Abfalleimer für die Windeln steht bereit.
- Beim Wickeln werden Einweghandschuhe getragen. Für jedes Kind werden neue Handschuhe angezogen.
- Die Betreuerin wäscht und desinfiziert nach jedem Wickeln ihre Hände.

Abstand zwischen den Mitarbeitenden

- Die Abstandsregelung von 1.5 m wird nach Möglichkeit auch in Situationen wie Rapporte, Singkreis und Essen zwischen den Mitarbeiterinnen eingehalten.
- Bei Sitzungen und Gesprächen wird auf genügend grosse Räume und Distanz in der Sitzordnung geachtet.
- Wenn möglich befindet sich nur eine Betreuerin mit vier Kindern in einem geschlossenen Raum.

Übergang von Mitarbeitenden von Besprechungen/Pausen zurück auf die Gruppe

- Die Betreuerin wäscht nach jedem Übergang die Hände und hält Distanz zu den anderen Mitarbeiterinnen.

Hygienemassnahmen in den Räumlichkeiten

- Die Hygienevorschriften gemäss internem Hygienekonzept werden strikt umgesetzt
- In jedem Raum befindet sich ein geschlossener Abfalleimer, Linsofttücher und ein Handdesinfektionsmittel stehen (ausser Reichweite der Kinder) bereit.
- Oberflächen und Gegenstände sowie Räumlichkeiten (insbesondere Stellen, die oft angefasst werden wie z.B. Türklinken, Lichtschalter, Treppengeländer oder Armaturen) werden mindestens 1-2mal pro Tag gereinigt.
- Bei der Reinigung insbesondere von Gegenständen des direkten Gebrauchs der Kinder wird auf geeignete, nicht schädliche Reinigungsmittel geachtet.
- Bei der Reinigung tragen die Mitarbeiterinnen Handschuhe.
- Räume regelmässig und ausgiebig lüften (Stosslüften).

Empfehlungen des BAG

Die Empfehlungen des BAG zum Verhalten bei Krankheitsanzeichen oder Kontakten mit Erkrankten oder zu Risikogruppen haben weiterhin Gültigkeit:

- Kinder/Jugendliche mit Symptomen einer akuten Erkrankung der Atemwege (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen und/oder plötzlich auftretendem Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns bleiben zu Hause oder müssen von ihren Erziehungsberechtigten umgehend aus der Betreuungsinstitution abgeholt werden (Selbst-Isolation; vgl. BAG «Selbst-Isolation und Selbst- Quarantäne»). Eltern mit Symptomen können ihre Kinder nicht selber abholen.
- Mitarbeitende mit Symptomen einer akuten Erkrankung der Atemwege (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen und/oder plötzlich auftretendem Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns bleiben zu Hause oder verlassen die Betreuungsinstitution (Selbst-Isolation; vgl. BAG «Selbst-Isolation und Selbst-Quarantäne»).

- Mitarbeitende oder Kinder/Jugendliche, welche im gleichen Haushalt leben oder intim waren mit einer Person mit einer akuten Atemwegserkrankung (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen) und/oder plötzlich auftretendem Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns, dürfen die Betreuungsinstitution während 10 Tagen sicherheitshalber nicht besuchen und beobachten ihren Gesundheitszustand (Selbst- Quarantäne; vgl. BAG «Selbst-Isolation und Selbst-Quarantäne»).

Auftreten bei akuten Symptomen in der Betreuungseinrichtung

- Mitarbeitende verlassen die Betreuungsinstitution umgehend (siehe oben).
- Treten akute Symptome bei Kindern auf, werden diese sofort isoliert, bis sie von den Eltern abgeholt werden. Mitarbeitende, die sich mit dem Kind während dieser Zeit isolieren, ergreifen die notwendigen Schutzmassnahmen, indem sie eine Schutzmaske und evt. Handschuhe tragen.
- Grundsätzlich ziehen Kinder unter 16 Jahren keine Schutzmasken an.
- Es besteht keine Pflicht, alle in derselben Betreuungsinstitution betreuten Kinder und Mitarbeitenden unter Quarantäne zu stellen. Es muss keine Schliessung der Einrichtung angeordnet werden. Die Kantonsärztin respektive der Kantonsarzt sowie die zuständige Aufsichts- und Bewilligungsbehörde sollen jedoch umgehend von einem bestätigten COVID-19-Fall in einer Betreuungsinstitution in Kenntnis gesetzt werden.

19.10.2020

Jenny Zurkinden